

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

zum Thema:

Beauftragte gegen Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) in den Berliner Bezirken – Teil II

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18908

vom 19.04.2024

über Beauftragte gegen Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) in den Berliner Bezirken
– Teil II

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Diese Schriftliche Anfrage ist die Fortsetzung meiner Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17626 (Beauftragte gegen Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) in den Berliner Bezirken. Es wird um eine vollständige Beantwortung gebeten, d.h. keine Verweisung auf die Antwort des Senates bzw. der Bezirksämter auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 19/17626.

1. Welche Bezirke haben einen Beauftragten (oder vergleichbare Funktion) gegen Antisemitismus (Vollzeitstelle)?

Zu 1.: Im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin gibt es einen Beauftragten für Antisemitismusprävention.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es einen Antisemitismusbeauftragten.

2. Welche Bezirke haben einen Beauftragten gegen Antisemitismus (oder vergleichbare Funktion), der keine Vollzeitstelle hat?

3. Welche Bezirke haben einen Beauftragten, der neben seiner Funktion als Beauftragter gegen Antisemitismus weitere Funktionen ausübt/innehat?

Zu 2. und 3.: Im Bezirk Mitte gibt es eine Ansprechperson im Jugendamt, die neben dieser Funktion hauptsächlich eine andere Funktion ausübt.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat eine Fachstelle für Diversität und Miteinander. Dort ist auch der Bereich Antisemitismus verortet.

Der Bezirk Pankow hat eine Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragte (Vollzeitstelle).

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde die Funktion zuletzt durch eine Beschäftigte des Integrationsbüros als zentrale Ansprechpartnerin wahrgenommen. Seit dem 01.03.2024 wird die Ansprechpartner-Funktion durch den Leiter des Integrationsbüros wahrgenommen.

Im Bezirk Spandau gibt es bislang keinen Beauftragten gegen Antisemitismus mit einer Vollzeitstelle. Perspektivisch wird jedoch diese Stelle besetzt werden, auch wenn der finale Stundenumfang noch nicht feststeht. Im Bezirksamt Spandau nimmt der Leiter der Stabsstelle Integration die Aufgabe als Ansprechperson Antisemitismusprävention gegenüber der Senatsverwaltung wahr, hierfür sind keine zusätzlichen Stellenanteile hinterlegt.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist die Stelle des Beauftragten für Antisemitismusprävention mit einem Umfang von 60% gewichtet, der Beauftragte nimmt zusätzlich die Aufgaben des Beauftragten für Städtepartnerschaften wahr.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin werden Aufgaben gegen Rechtsextremismus, gegen Antisemitismus und für Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe erfüllt.

Im Bezirk Reinickendorf werden die Aufgaben mit Bezug zu Antisemitismus in Personalunion von der Antidiskriminierungsbeauftragten wahrgenommen. Dieses Aufgabengebiet ist in Vollzeit ausgewiesen.

4. In welchen Bezirken ist bzw. war die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 (Angriff der Hamas auf Israel) in welchem Zeitraum unbesetzt?

5. Aus welchen Gründen ist bzw. war die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 (Angriff der Hamas auf Israel) in welchem Zeitraum unbesetzt?

Zu 4. und 5.: Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist die Fachstelle seit dem 01.09.2023 unbesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Personaleinzelangelegenheit. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist in hohem Maße bestrebt, die Stelle schnellstmöglich nachzubesetzen.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist die Stelle seit dem 07.10.2023 unbesetzt. Im Zuge einer nicht absehbaren personellen Veränderung mussten die Aufgaben des Beauftragten neu beschrieben und anschließend einer Bewertung nach § 12 TV-L unterzogen werden. Anschließend erfolgte unmittelbar die erfolgreiche Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens. Bis zur Nachbesetzung hat das Bezirksamt derzeit eine Kündigungsfrist des künftigen Beauftragten abzuwarten.

Im Bezirk Neukölln konnte noch keine Einstellung vorgenommen werden. Es ist eine Vollzeitstelle geplant.

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde die Stelle des Beauftragten für Antisemitismusprävention aufgrund eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung vom 16.11.2023 neu eingerichtet und ist erstmals seit dem 08.04.2024 besetzt. Aufgrund der erforderlichen stellenwirtschaftlichen Maßnahmen sowie des Auswahlverfahrens war die Stelle vorher nicht vorhanden bzw. nicht besetzt.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat keine/n Antisemitismusbeauftragte/n oder vergleichbare Funktionen.

6. Wie ist die Stelle des Beauftragten in den einzelnen Bezirken eingruppiert?

Zu 6.: Im Bezirk Mitte ist die Ansprechperson für die hauptsächlich ausgeübte Funktion mit S17 eingruppiert.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird die Fachstelle Diversität und Miteinander mit E11 (Bewertungsvermutung) vergütet.

Im Bezirk Pankow ist die Stelle der bezirklichen Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten aktuell mit der Entgeltgruppe 11 bewertet (Bewertungsvermutung).

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind die Aufgaben nach der Entgeltgruppe E 11 einzige Fallgruppe Teil I der Entgeltordnung eingruppiert.

Im Bezirk Neukölln wurde die Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) zur Bewertung eingereicht mit einer Bewertungsvermutung A11 / E11.

Im Bezirk Treptow-Köpenick ist die Stelle des Beauftragten für Antisemitismusprävention in die Entgeltgruppe E11 TV-L eingruppiert.

Im Bezirk Lichtenberg ist der Beauftragte gegen Antisemitismus und für Jüdisches Leben in TV-L 11 eingruppiert.

Im Bezirk Reinickendorf liegt für das Aufgabengebiet „Antidiskriminierungsbeauftragte/r“ eine Bewertungsentscheidung nach Besoldungsgruppe A11 bzw. Entgeltgruppe 11 Teil I Anlage A zum TV-L vor.

Berlin, den 03. Mai 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung